

Betreuungsvereinbarung

zwischen

Frau/Herrn

– nachfolgend Promovend/in –

und

Frau/Herrn

– nachfolgend Betreuer/in –

zur Förderung des Qualifikationsziels einer Promotion an der Technischen Universität Chemnitz

Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordruck 1.90 – 10/14).

Das Promotionsverfahren richtet sich vorrangig nach den Bestimmungen der Promotionsordnung der **Fakultät für Human-/Sozialwissenschaften** der Technischen Universität Chemnitz vom .
Die Betreuungsvereinbarung soll die für den Erfolg des Promotionsvorhabens benötigte wissenschaftliche Betreuung gewährleisten und das Verhältnis zwischen Promovend/in und Betreuer/in inhaltlich und transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Promovend/in und Betreuer/in eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann.

Im Einzelnen wird zu diesem Zweck das Folgende vereinbart:

1. Promotionsvorhaben

Fakultät: Fakultät für Human-/Sozialwissenschaften

Promotionsgebiet:

ggf. Bezeichnung des Promotionsstudienganges/Graduiertenprogrammes:

Angestrebter akademischer Grad:

Geplantes Thema für die

Dissertation (Arbeitstitel):

2. Zeit- und Arbeitsplan der angestrebten Promotion

Beginn des Promotionsverfahrens (Monat/Jahr):

Geplantes Ende des Promotionsverfahrens (Monat/Jahr):

Konkreter Zeit- und Arbeitsplan:¹



3. Aufgaben und Pflichten der Promovendin/des Promovenden



4. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin/des Betreuers²



5. Ausstattung der Promovendin/des Promovenden



6. Beiderseitige Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Promovend/in und Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2022.

¹ Alternativ kann auch ein mit Datum und Unterschriften von Promovend/in und Betreuer/in versehener Zeit- und Arbeitsplan als Anlage der Betreuungsvereinbarung beigelegt werden. In diesem Fall ist folgende Formulierung in der Betreuungsvereinbarung zu verwenden: Es wurde ein konkreter Zeit- und Arbeitsplan von Promovend/in und Betreuer/in erstellt, welcher der Betreuungsvereinbarung als Anlage beigelegt ist.

² Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion besteht unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

7. Vereinbarkeit von Familie und Promotion

Die Technische Universität Chemnitz wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Durch Promovend/in und Betreuer/in werden folgende entsprechende Fördermaßnahmen vereinbart:

8. Regelungen für Konfliktfälle



Zu Fragestellungen hinsichtlich wissenschaftlichen Fehlverhaltens berät die Ombudsperson der Technischen Universität Chemnitz betroffene Promovenden und Betreuer. Die Ombudsperson wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin. Näheres regelt die Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Juni 2022.

9. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung (*ggf.* nebst Anlage) in beiderseitigem Einvernehmen zu ergänzen oder zu verändern. Jede Ergänzung bzw. Änderung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Promovend/in

Unterschrift Betreuer/in

ggf. Anlage: Zeit- und Arbeitsplan